



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 11. Februar 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Neuanstellungen

Die Standeskommission hat vier Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung neu besetzt.

Regula KÜchler, Gais, wurde als Berufsbeiständin bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Gesundheits- und Sozialdepartement mit einem Pensum von 60% gewählt. Sie tritt die Teilzeitstelle am 1. April 2022 an.

Weiter hat die Standeskommission Antonia Döring, Appenzell, als Sachbearbeiterin Verrechnungssteuer bei der Steuerverwaltung mit einem Pensum von 40% angestellt. Der Stellenantritt wird am 1. April 2022 erfolgen.

Claudia Jost, Niederteufen, wurde als Schulpsychologin für den Pädagogisch-therapeutischen Dienst im Erziehungsdepartement gewählt. Sie tritt die Stelle mit einem Pensum von 40% am 1. Mai 2022 an.

Schliesslich wurde Andrea Niederhauser, Winterthur, als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Gesundheits- und Sozialdepartement mit einem Pensum von 60% gewählt. Sie tritt die auf drei Jahre befristete neue Stelle am 16. Mai 2022 an.

Leistungsvereinbarung für Unterstützung im Kulturbereich

Der Bund hat Ende 2021 die Unterstützungsmassnahmen für den Kulturbereich bis am 31. Dezember 2022 verlängert. Mit einer neuen Leistungsvereinbarung hat der Kanton Appenzell I.Rh. auch für das Jahr 2022 den für die Auslösung des Bundesbeitrags erforderlichen Kantonsbeitrag zur Unterstützung des Kultursektors zugesichert.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich abzufedern, hat der Bund im September 2020 im COVID-19-Gesetz die Grundlage für Unterstützungsmassnahmen im Kultursektor geschaffen. Die Unterstützung wird je zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Kanton finanziert. Appenzell I.Rh. hat in der Folge eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen. In der Wintersession im Dezember 2021 verlängerte das eidgenössische Parlament die Finanzierung von Unterstützungsmassnahmen für den Kulturbereich bis Ende 2022. Für Appenzell I.Rh. ist ein Bundesbeitrag von Fr. 100'000.-- vorgesehen. Die kantonalen Mittel in gleicher Höhe sollen aus dem Swisslos-Fonds geleistet werden. Der Kanton hat erneut eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Kantonsmittel hat eine Anpassung des Standeskommissionsbeschlusses betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB CO-

VID-19, GS 120.001) erforderlich gemacht. Diese Änderung hat die Standeskommission als Gelegenheit für eine weitere Änderung des Standeskommissionsbeschlusses genutzt. Da die Pflichten bei einem positiven Testergebnis bereits im Bundesrecht vollumfänglich geregelt sind, kann die bisherige Regelung im StKB COVID-19 zu diesem Bereich aufgehoben werden. Die Änderung gilt seit dem 1. Februar 2022.

Nutzungsvereinbarung mit Appenzell A.Rh. für praktische Fahrprüfungen

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Appenzell I.Rh. kann für die Durchführung von praktischen Fahrprüfungen den neuen Prüfplatz des Kantons Appenzell A.Rh. in Herisau mitbenutzen.

Die Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. konnten bisher für die praktischen Fahrprüfungen die Infrastruktur in Winkeln benutzen. Da diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung steht, hat Appenzell A.Rh. in Herisau einen Ersatzplatz erstellt. Dieser wird seit September 2021 für praktische Fahrprüfungen des Strassenverkehrsamts Appenzell I.Rh. mitbenutzt.

Die Standeskommission hat nun mit dem Kanton Appenzell A.Rh. eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Für die erste Phase der Nutzung ist aufgrund der Anzahl praktischer Fahrprüfungen eine Kostenbeteiligung des Kantons Appenzell I.Rh. von 25% an den laufenden Kosten der Prüfinfrastruktur vereinbart worden.

Anpassungen Gerichtsgebühren gehen in Vernehmlassung

Mit der Revision von drei Erlassen sollen die über längere Zeit unveränderten Gebührenregelungen für Gerichtsverfahren im Kanton Appenzell I.Rh. und die Honorare der Rechtsanwälte angepasst werden. Die Standeskommission hat die Vorlagen in eine Vernehmlassung gegeben.

Mit dem Inkrafttreten der geänderten Regelungen über die Gerichtsorganisation am 1. Juli 2021 hat es insbesondere bei der Zusammensetzung der Spruchkörper und den Zuständigkeiten Änderungen gegeben. Diese Änderungen ziehen nun Anpassungen im System der Gerichtsgebühren nach sich. Gleichzeitig wird ein Mangel beseitigt, der sich im Zusammenhang mit sehr aufwendigen Verfahren und bei hohen Streitwerten gezeigt hat. Die im heutigen System vorgesehenen Gebühren reichen in solchen Fällen nicht aus, um die entstehenden Kosten auch nur annähernd zu decken. Der bisherige Gerichtsgebührenrahmen soll daher für solche Konstellationen angehoben werden. Schliesslich sollen auch die seit ihrem Erlass vor rund 20 Jahren kaum veränderten Vorschriften über die Honorare der Anwältinnen und Anwälte den heutigen Verhältnissen angepasst werden.

Zu den Revisionen des Gerichtsorganisationsgesetzes, der Verordnung über die Gebühren der Gerichte und der Verordnung über die Honorare der Rechtsanwälte wurde ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die Unterlagen dazu sind unter www.ai.ch/vernehmlassung-gerichtsgebuehren abrufbar.

Standeskommissionsbeschluss über die Steinwildjagd

Das seit der Jagdsaison 2017 angewendete Reglement über die Steinwildjagd ist inhaltlich nachgeführt und in einen formellen Standeskommissionsbeschluss umgewandelt worden.

Das Bundesrecht sieht vor, dass die Steinwildbestände in den Alpen reguliert werden. Diese Massnahme wurde im Kanton Appenzell I.Rh. früher vor allem durch den Wildhüter vorgenommen. Auf Wunsch der Jägerschaft hat die Standeskommission ab 2017 die Jägerinnen und Jäger versuchsweise in die Regulierung einbezogen und ein Reglement über die Steinwildjagd erlassen. Seither konnten sich Jagdberechtigte für die Steinwildjagd anmelden. Vorausgesetzt war, dass sie bereits mindestens fünf Hochjagdpatente im Kanton gelöst, eine Feldbegehung

mit der Jagdverwaltung absolviert und in den vorangegangenen sechs Jahren an keiner Steinwildjagd teilgenommen hatten. Bei zu vielen Anmeldungen entschied das Los über die Zulassung.

Da sich die bisherige Regelung bewährt hat, musste sie nur in wenigen Punkten angepasst werden. Neu ist für die Teilnahme an der jeweils zwischen dem 1. Oktober und dem 20. Oktober stattfindenden Steinwildjagd eine Jagdgebühr von Fr. 250.-- zu entrichten. Bei den Zulassungsbedingungen ist zur Klärung einer bisherigen Unsicherheit neu festgelegt, dass zur Steinwildjagd zugelassene Jägerinnen und Jäger im betreffenden Jahr kein zusätzliches Hoch- und Niederwildjagdpatent lösen müssen. Die Regelung wird neu als Ständekommissionsbeschluss über die Steinwildjagd (StKB Steinwild, GS 922.103) geführt. Der Beschluss ist am 8. Februar 2022 in Kraft getreten.

Stellungnahme zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Die Ständekommission begrüsst die Pläne des Bundes, E-Zigaretten künftig wieder zu besteuern.

Die ursprünglich ebenfalls mit einer Tabaksteuer belegten elektronischen Zigaretten, die sogenannten E-Zigaretten, wurden 2012 durch einen Beschluss des Parlaments von der Tabaksteuer ausgenommen. Mit der Annahme einer ständerätlichen Motion vom 13. August 2019 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Wiedereinführung einer Besteuerung von E-Zigaretten auszuarbeiten. Dabei solle dem geringeren Risikopotential von E-Zigaretten mit einer im Vergleich zu herkömmlichen Zigaretten tieferen Besteuerung Rechnung getragen werden.

Da das Abhängigkeitspotential von E-Zigaretten auf dem Nikotingehalt gründet, sieht der Gesetzesentwurf eine Besteuerung auf der Basis der Nikotinmenge vor. Die steuerliche Belastung fällt unter Berücksichtigung des geringeren Schädlichkeitspotentials gegenüber Tabakzigaretten um rund 77% tiefer aus.

Die Ständekommission unterstützt den Gesetzesentwurf. Sie hält die Besteuerung von E-Zigaretten mit Blick auf die gesundheitsschädigende Wirkung und unter dem Aspekt der Prävention für richtig.

Rekurse gegen Verkehrsordnung beim Schmäuslemarkt

Bei der Ständekommission sind Rekurse von acht Betrieben eingereicht worden. Diese richten sich gegen die vom Justiz-, Polizei- und Militärdepartement am 8. Januar 2022 im Appenzeller Volksfreund veröffentlichte Verkehrsordnung zur Beschränkung der Durchfahrt durch den Dorfkern von Appenzell.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch